

Freiwilligenarbeit der reformierten Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Merkblatt für Freiwillige^(a)

Liebe Freiwillige, lieber Freiwilliger

Du gestaltest als Freiwillige, als Freiwilliger unsere Kirchgemeinde entscheidend mit und trägst dazu bei, dass unsere Angebotspalette farbiger und vielfältiger wird. Wir schätzen deinen Erfahrungsreichtum, die vielseitigen Kompetenzen, dein Mitgestalten und kritisches Mitdenken.

Um dich in deiner Tätigkeit zu unterstützen, geben wir dir mit diesem Merkblatt einige Informationen weiter.

Begleitung der Freiwilligen

Bist du in einer Freiwilligen Gruppe, dann hast du eine Leitungsperson. Diese ist verantwortlich für dich. Sie informiert, begleitet dich bei deiner Arbeit und führt dich in die Infrastruktur der Kirchgemeinde ein. Sie ist die Verbindungsperson zur Kirchenpflege.

Versicherung

Im Zusammenhang mit deiner Tätigkeit in der Kirchgemeinde bist du gegen Unfall und bei Haftpflichtschäden durch die Kirchgemeinde versichert.

Weiterbildung

Weiterbildung ist eine Form der Unterstützung und Anerkennung deiner Aufgabe. Du hast die Möglichkeit Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.

Spesenvergütung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unentgeltliche Arbeit. Effektive Auslagen (wie z.B. für Material, Porti, Reisen) werden gegen Quittung vom Sekretariat (pro Quartal) zurückerstattet.

Diskretion und Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Dies bezieht sich auf Informationen über Personen und vertrauliche Sachverhalte im Zusammenhang mit deinem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch bei Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen. Wichtige Vorkommnisse im Zusammenhang mit deiner Aufgabe kannst du mit einem Gruppenmitglied oder der Leitungsperson besprechen.

^(a) In diesem Dokument schliessen wir alle Menschen ein, die Lust auf eine freiwillige Tätigkeit haben, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.

Sonderprivatauszug

Bei Einsätzen mit vulnerablen Menschen (Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Beeinträchtigungen oder Personen, die besonders schutzbedürftig sind), braucht es einen Sonderprivatauszug. Der Sonderprivatauszug gibt darüber Auskunft, ob es einer bestimmten Person verboten ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder mit besonders schutzbedürftigen Personen auszuüben oder in Kontakt mit solchen Personen zu treten. Er gilt fünf Jahre. Die Kirchgemeinde/Verwaltung hilft bei der Einholung und übernimmt die Kosten.

Nähe und Distanz

Du als Freiwillige, als Freiwilliger schützt die Würde und Integrität der Personen, mit denen du in deinem Einsatz zu tun hast. Dies trägt zur Sensibilisierung und Prävention bei.

Freiwilligennachweis

Dir als Freiwillige, als Freiwilliger wird das Dossier «Freiwillig engagiert» angeboten. Die Beschreibung der Kurzeinsätze und die Stundenrapporte werden von dir selbst ausgefüllt. Bei regelmässigem Einsatz hast du Anrecht auf einen Sozialzeitausweis/ eine Arbeitsbestätigung. Damit wird dein Einsatz bestätigt und Auskunft über Art, Zeitumfang und Dauer deiner Tätigkeit gegeben. Der Sozialzeitausweis/die Arbeitsbestätigung kann dir Hilfe bei einer neuen Anstellung sein. Bei Bedarf bietet sich die Kirchgemeinde auch als Referenz an.

Freiwilligenkommission

Die Freiwilligenkommission hat sich im Auftrag der Kirchenpflege im Frühling 2023 konstituiert. Sie ist Ansprechpartnerin für deine Belange.

Die Freiwilligenkommission organisiert Anlässe für Anerkennung und Vernetzung. Neuerungen und Ideen kannst du direkt an die Freiwilligenkommission richten (freiwillige@ref-liestal-seltisberg.ch).

Informationen der Freiwilligenkommission erhältst du via «news», E-Mail oder auf der Homepage der Kirchgemeinde (www.ref-liestal-seltisberg.ch).

Für deine Tätigkeit in unserer Kirchgemeinde wünschen wir dir viel Freude und viele schöne Begegnungen bei deinem Engagement.

Deine Freiwilligenkommission der reformierten Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg
(E-mail: freiwillige@ref-liestal-seltisberg.ch)